

Tag des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens 2024

Verwaltungsgerichtlicher Vergleich

Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen



Univ.-Prof. Mag. Dr. iur. Hannes Schütz (Universität Graz):

„Konsense im gerichtlichen Strafverfahren sind manchmal einfach das „kleinere Übel“ (oder auch: das Ergebnis eines „unmoralischen Angebots“).“

Hannes Schütz ist 1968 geboren und absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Ab 1991 Assistent war Univ.-Prof. Mag. Dr. iur. Hannes Schütz bei Prof. Dr. Manfred Burgstaller am Institut für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Wien tätig, dort unter anderem folgende Forschungen: Dissertation über die Abgrenzung von Tatbestandsirrtum und Verbotsirrtum; Rückfallsuntersuchung zum Außergerichtlichen Tatausgleich bei Erwachsenen; Habilitation über die Grundlagen der Diversion. 2013 erfolgte der Ruf an die Universität Graz, seit 2014 ist Schütz Univ.-Prof. an der Universität Graz am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie. Zu seinen aktuellen Forschungsschwerpunkten zählen: der Allgemeine Teil des Strafrechts, Delikte gegen Leib und Leben und Medizinstrafrecht.



We work for
tomorrow

